

Vol. X. pp. 159—174: The External Evidence of the Exodus. Nath. Schmidt.

Vol. XI. pp. 1—100: A Critical Commentary of the Songs of the Return with a historical Introduction and Indices. Part. I. Dan. Gurden Stevens, Ir.

Vol. XI. pp. 119—173: Part II.

Vol. XI. pp. 235—241: Note on Driver's Deuteronomy. Bacon.

Vol. XI. pp. 241—242: Strack's Gen., Ex., Lev. W. Taylor Smith.

Vol. XII. pp. 1—92: The Prophecies of Zechariah with special reference to the origin and date of chapters IX—XIV. George Livingstone Robinson.

Vol. XII. pp. 163—196: The Hebrew Text of Zechariah I.—VIII., compared with the different ancient versions. Eiji Asada.

Vol. XIII. pp. 14—20: The religions standpoint of the Chronicler. W. E. Barnes.

Vol. XIV. pp. 137—164: Some external evidence on the original form of the legend of Job. Duncan B. Macdonald.

Aus dieser gedrängten Uebersicht geht klar hervor, dass man dort im Westen der kritischen Bewegung des Ostens grosse, fast zu grosse Aufmerksamkeit geschenkt hat. Und gerade der „Hebraica“ (Harper u. Green) gebürt der Ruhm, das fast unübersehbare Material des Ostens geschichtet, und noch mehr, mit ihren exacten und unwiderleglichen Endresultaten (Green) nicht nur die Ehre der hl. Bücher und ihrer Autoren (wenn vom Pent. die Rede ist: ihres Autors) gerettet, sondern noch viel vermehrt und gehoben zu haben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Die Reliquie vom hl. Kreuzholze im ehem. Kloster »zum hl. Kreuze« in Rostock.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz, Mecklenburg.

Dass die Kirche des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters „Zum heiligen Keuze“ in Rostock durch den Geheimen Hofbau- rath Gotthilf Ludwig Möckel zu Doberan wieder hergestellt werden soll, ist durch mich in den Studien bereits mitgetheilt. Das Werk ist auch schon seit einigen Wochen kräftig in Angriff genommen. Die drei alten Altäre, der hohe, der des Lettners und der, welcher ehemals auf der längst abgebrochenen Chorpempore der Klosterfrauen sich befand, das Tabernakelthürmchen, die drei Gestalten des Triumphbalkens sind entfernt und dem durch ähnliche Arbeiten wohl bekannten Maler Herrn Krause

zur Herstellung überwiesen. Die zahlreichen schönen steinernen Grabplatten sind gehoben und rings an den Wänden des Gotteshauses und des Kreuzganges aufgerichtet, nachdem sie von Herrn Krause überarbeitet sind, so dass nun die ausgetieften Stellen wie einst schwarz gefärbt sich zeigen. Das Dach ist schon zu einem guten Theile mit schwarzen Flachziegeln gedeckt. Im Boden des ehemaligen Chores sind die Maurerarbeiten für die Heizungsanlage wohl vorgeschritten. An Funden sind bei dem Aufwühlen des Bodens bisher nur zwei Töpfe, der eine mit zwei, der andere mit einem Henkel und ein mächtiges zweihändiges Schwert zu erwähnen; dieses da, wo der Stein des 1386 verstorbenen Ritters Nicolaus Smeker lag. An der über den Ostchor gegen Mittag vorspringenden Wand des südlichen Seitenschiffes entdeckte der leitende Architekt Herr Wachenhusen ein Gemälde, Christus am Oelberge betend, hinter ihm die drei schlafenden Jünger, ein Werk aus dem Ende des Mittelalters. Der wichtigste und bedeutendste Fund aber ward an der Gestalt des göttlichen Heilandes am Triumphkreuze gemacht. Münzenberger in seinem herrlichen Werke „Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands,“ Frankfurt a. M. 1885, weist (S. 63) darauf hin, dass „man im Norden unseres Vaterlandes die Stelle der Brust, in welchem sich die Oeffnung für die Reliquien befand, durch einen Verschluss mittelst Krystalle auszeichnete, so dass dadurch das Auge von Weitem auf diese Stelle aufmerksam gemacht ward.“ So fand es sich auch hier. Unter einem Krystalle in Viertelkugelform, zeigten sich, nach der Herabnahme, zwei grosse Holzsplitter, als griechisches Kreuz übereinander gelegt auf einer übereck auf grünem Grunde befestigten Goldplatte. Geziert ist diese mit Edelsteinen und Perlen. Die Rückseite ist Silber, aus diesem Metalle ist auch ein Kranz von Blättern, denen des Akantus ähnelnd, welche den Krystall festigen und unter jenem Kranze ein strickförmig gebildeter Draht. Der eine der beiden etwas über 1 em langen Splitter ist fast schon ganz vergangen, der andere ist etwas abgespalten an einem Ende. Sie werden jene Holzstückchen sein, nach denen das Kloster einst seinen Namen erhielt und von denen die Urkunde vom 22. September 1270 berichtet. Hierin bekennt die Stifterin des Klosters, die Königin Margaretha von Dänemark, die innig geliebte Gattin Christoph I. und nach dessen Tode 1259 Vormünderin ihres Sohnes Ehrich V., dass sie nach einer beschwerlichen Wallfahrt eum quadam particula de ligno sanete crucis, qua per manum domini nostri apostolici decenter beehrt worden sei, habe zu Schiff nach Dänemark heimkehren wollen, aber dreimal durch Sturm zurückgetrieben worden sei und daraus erkannt habe, dass sie in Mecklenburg in honorem dei patris omnipotentis et gloriose

virginis Marie ac in laudem ligni pretiosi sancte crucis ein Kloster gründen solle. Dieses habe sie zuerst im Schlosse „Hundsburg“ errichten wollen, aber auf Anrathen zumal auch ihres specialis amici et patroni, des Fürsten Waldemar von Rostock, habe sie das Nonnenkloster intra muros civitatis Rostock gegründet. Diese Urkunde ist von den verschiedensten Seiten als gefälscht angegriffen. Selbst Wigger, der sie als echt noch in den 2. Band des Mecklenburgischen Urkundenbuches unter Nr. 1198 aufgenommen, hat sie aufgeben müssen, so viel schätzens- und wohlbeachtenswertes Material er auch für ihren Inhalt im 33. Bande der mecklenburgischen Jahrbücher (S. 20—48) beibringt. Von Gewicht aber ist, dass alle Gegner, wenn sie auch die Echtheit der Urkunde als solcher bestreiten, doch nicht behaupten, dass das, was sie berichtet, unwahr und erfunden sei. Der Forscher Karl Koppmann „Geschichte der Stadt Rostock“ 1. 102 bemerkt, von ihr: „Inwieweit hier echte mündliche Ueberlieferung mit bewusster Fälschung verquickt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.“ Für die erste spricht gewichtig, dass schon am 24. Mai 1264 die Königin Margaretha von ihrem Vetter Waldemar „vier Pflug Landes“ erwarb. Dass dies Gebiet das Dorf Schmarl war, welches an die Hundsburg grenzte, zeigt die unangefochtene Urkunde der Fürstin vom 2. Juni 1272 (M. U. B. II. 1251). In ihr schenkt sie clastro sanctimonialium sancte Crucis in Rostock eben jene Ortschaft von der zuvor angegebenen Grösse. Also hier gibt sie selbst dem Rostocker Nonnenkloster den Namen, der beredet auf die Reliquie hinweist.

Mit Recht gewiss bemerkt der vorsichtige und gründliche Wigger (a. a. O. S. 46.): „So sehen wir also in Allem, was die Stiftung des Klosters selbst betrifft, in dem (angefochtenen) Stiftungsbriefe der Königin Margaretha nicht nur keinen einzigen Widerspruch gegen anderweitig untrügliche Nachrichten, sondern die Mittheilungen, welche wir durch sie empfangen, geben uns allein die erwünschten und in sich glaubwürdigen Aufschlüsse.“

Wigger weist auch im angeführten Aufsätze S. 32 aus den geschichtlichen Verhältnissen nach, zu welchen Zeiten die Fürstin sehr wohl eine Fahrt nach Rom hin unternommen haben kann. Es sind die der Pápste Urban IV. (1261—1265) und Clemens IV. (1265—1271).

Der dänische Forscher Paludan-Müller hat den Zweck der Fälschung der Urkunde, wie Wigger a. a. O. 25. mittheilt, darin gesucht, dass „durch sie diesen hl. Kreuzes Splittern zahlreichen anderen gegenüber habe grössere Glaubwürdigkeit geschafft werden sollen.“ Die Fälschung wäre also von Seiten der Klosterleute gegangen. Aber das schon Angeführte widerspricht dem, zumal die Benennung, welche die Stifterin selbst dem Kloster in Rostock

gibt. Dass dieses hier nahe der Stadt errichtet ward, während nach der Ueblichkeit und Sitte des Ordens der zuerst ins Auge gefasste Platz auf dem Lande, zu Schmarl nahe der fürstlichen Hundsburg, der weit angemessenere war, dies zu begründen und zu beschönigen, wird die Urkunde hergestellt sein. Da diese Aenderung offenbar Rostocks Wünschen entsprang und durch sie verwirklicht ward, liegt es nahe, auf dieser Seite die Fälschung zu suchen. Dass anfangs die fromme Stiftung nicht innerhalb, sondern an der Aussenseite der früheren Stadtmauer angelegt ward, ist auch nicht ausseracht zu lassen. Erst nach dem Tode der Stifterin 1282 zu Rostock, und vor 1302 ward sie in den Ring der Stadtbefestigung hineingezogen, innerhalb dessen sie noch heute liegt.

Mit der kaum bestreitbaren Anklage der Fälschung der sog. Stiftungsurkunde, ist durchaus auch nicht der geringste Beweis, so scheint mir, dafür beigebracht, dass die Reliquie des hl. Kreuzesholzes, welches die Stifterin dem Kloster verlieh und wonach es seinen Namen erhielt, nicht aus den Händen eines Papstes stammte, und eine gefälschte war. Fand man nun vor kurzem die oben erwähnten Holzsplitter ganz so geordnet, wie der Magister Dietrich Schröder in seinem „Papistischen Mecklenburg“, Wismar 1741, S. 721. g. sie beschreibt, und an einer Stelle, wo man im deutschen Norden zur Zeit des Mittelalters sie der Verehrung der Gläubigen vorzuhalten gewohnt war, so dürfen wir wohl berechtigt sein, sie für die Reliquie zu halten, welche Königin Margaretha in Rom vom Papste erhielt, welche sie dem von ihr gestifteten Kloster verlieh, und welche den Namen dieses bestimmte. Wollte man dagegen betonen, dass bei Einführung des Protestantismus in Mecklenburg, die Reliquien, zumal die, welche besondere Verehrung und Bedeutung hatten, vernichtet wurden, wie z. B. das hl. Blut im Dome zu Schwerin, das Graf Heinrich von Schwerin auf seiner Kreuzfahrt 1219 magnis laboribus et expensis vom Cardinal Pelagius erworben hatte (Meckl. Urk. Buch 1. 280) und das 1552 Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg wegnehmen und verbrennen liess (M. Bernhard Hederich, Schwerinische Chronika z. g. J. S. 34), — so genügt ein Blick in das Werk „Die Kunst- und Geschichts-Denkmalier Mecklenburgs“. In seinem ersten Theile sind von S. 233 bis 256 die „kleineren Kunsterthümer“ aufgezählt und von Prof. Schlie treffend gewürdigt, welche sich noch im Besitze des Klosters „zum hl. Kreuze“ in Rostock befinden. Unter diesen sind noch zahlreiche Reliquien unter den verschiedensten Formen. Nicht ausseracht zu lassen ist, dass noch 1562 die Klosterfrauen unter ihrer „Domina Margaretha Beselins“ heftigen Widerstand dem anstürmenden Rathe leisteten. Dietrich Schröder verzeichnet zu dem Jahre in seinem

„Evangelischen Mecklenburg“ II. 335 die Klage, dass die Genannte et nonnullae ex Senioribus Pontificae religioni addictae adhuc erant et idola colebant invocatione sanctorum et aliis abominationibus. Erst „1573 wurde die Stiftung der Margaretha in eine Versorgungsanstalt für die Töchter Rostocker Geschlechter verwandelt.“ (B. Lesker, histor.-polit. Blätter 1898, S. 881.) Auch dass die Gestalt des Crucifixus offenbar nicht aus der Zeit der Klosterstiftung und ihrer Begabung mit der Reliquie stammt, kann keinen Zweifel an ihr erwecken. Nach der Einführung des protestantischen Gottesdienstes in der alten Klosterkirche wird sie nicht gefertigt und mit ihr an der althergebrachten Stelle aufgerichtet sein.

Jetzt befindet sie sich unter der sorgsamem Obhut des Herrn Klosterpropstes Müller wohlgeborgen in Geldschanke des Klosters.

Ueber Studium und Wissenschaft im Benedictiner-Stifte Altenburg bei Horn in Nieder- Oesterr. seit den ältesten Zeiten bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Eine Studie von P. Friedrich Endl, Archivar des Stiftes Altenburg.

(Schluss zu Heft I. 1899, S. 146—151.)

II. Bibliographisches.

Als Früchte des Fleisses und geistigen Strebens aus der Vergangenheit sind zu verzeichnen folgende Manuscripte,¹⁾ Bücher und Schriften grösseren oder kleineren Umfanges:

Expositio in librum Job, Ecclesiast., Cantic. Cantic. Sapientiae et in Prophetas 1398 von P. Paulus, Professus Altenburgensis. (Manuscript auf Perg.)

Regula St. Benedicti von Fr. Chunrad, de Tulna oriundus (praesidente Johanne Abbate) 1411. (Manuscript auf Perg.)

Martyrologium von Fr. Stephanus, dictus Neythart de Staynekke (Pergament). Von diesem ist ein „Miscellenbuch“ interessanten Inhaltes vorhanden. Er war später Prior.

„Officium marianum“ mit prachtvollen Initialen und im Texte befindlichen Buchstaben in Gold, aus dem 13. und 14. Jahrhunderte,²⁾ wahrscheinlich in Altenburg angefertigt und im Jahre 1632 im Gebrauche des Abtes Georg Federer. (1622—1635) (Pergamentmanuscript)

Ein umfangreicher Papiercodex ist vorhanden von:

¹⁾ Von den Manuscripten datiert das Wenigste aus alter Zeit, nach dem das Meiste bei den oftmaligen Zerstörungen zu Grunde ging oder verschleppt wurde.

²⁾ Ein »Formelbuch« aus derselben Zeit soll hier ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Es enthält Urkunden aus dem Anfange des 14. Jahrh.